

## DER MEHRJÄHRIGE FINANZRAHMEN NACH 2020: (K)EINE CHANCE FÜR EIN NACHHALTIGES EUROPA?

### DER KUCHEN WIRD NEU VERTEILT

Brexit, Migration, Verteidigung, (Cyber-)Sicherheit – die EU sieht sich mit Herausforderungen konfrontiert, die die Haushaltsplanung nach 2020 erheblich beeinflussen werden. Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU nach 2020 (MFR, engl.: multi-annual financial framework, MFF) wirft seine Schatten voraus. Denn er ist das grundlegende Instrument der Finanzplanung und Haushaltsdisziplin, und spiegelt die politischen Prioritäten der EU wider (Vgl. [AEUV](#), Artikel 310 bis 324). Wie die Chancen für Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz stehen, möglichst viel vom monetären Kuchen abzubekommen, beleuchtet dieser Steckbrief.

### WOHER DAS GELD KOMMT

Auf der [Einnahmenseite](#) des EU-Haushalts stehen erstens Importzölle und Zuckerabgaben als traditionelle Eigenmittel (traditional own resources, TOR). Sie machen rund 10 Prozent der Einnahmen aus, sind aber rückläufig wegen des fortlaufenden Abbaus von Zöllen. Zweitens erhebt die EU eine einheitliche Abgabe auf die Mehrwertsteuer in den Mitgliedstaaten von 0,3 Prozent. Weitere 10 Prozent fließen darüber in den Haushalt. Drittens deckt die EU rund drei Viertel ihrer Einnahmen durch Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten. Jedes Land entrichtet 0,73 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)<sup>1</sup> an die EU. Zudem gibt es sonstige Einnahmequellen: Bankzinsen, Beiträge von Drittstaaten für bestimmte EU-Programme, Geldbußen und Steuern auf die Gehälter von EU-Mitarbeiter\*innen. Die Eigenmittel-Obergrenze bemisst sich am Anteil des gesamteuropäischen BNE und liegt gegenwärtig bei rund 1 Prozent. Die Obergrenze für tatsächlich zu leistende Zahlungen liegt immer darunter, da der EU-Haushalt kein Defizit ausweisen darf. Außerdem entsteht dadurch Spielraum für unerwartete Ausgaben.

Es gibt politische **Korrekturmechanismen**, allen voran der VK-Rabatt für das Vereinigte Königreich, auch [Brittenrabatt](#) genannt. Seit 1985 erhält das Land zwei Drittel der Differenz aus Einzahlungen und finanziellen Leistungen von der EU zurückerstattet. Die Kompensationszahlung wird durch die restlichen Mitgliedstaaten getragen. Allerdings sind Rabatte vom Rabatt eingeführt worden. Deutschland, Österreich, Schweden und die Niederlande zahlen nur 25 Prozent ihres eigentlichen Betrags, um für den Brittenrabatt aufzukommen.

### WOHIN DAS GELD GEHT: DER AKTUELLE MFR 2014 BIS 2020

Der derzeit gültige MFR stützt sich auf Verordnung [1311/2013](#). Die [Ausgabenseite](#) setzt sich aus Politikfeldern (Rubriken) zusammen und hat für die 7-jährige Laufzeit eine Obergrenze von jeweils rund 1 Billion Euro für Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen.<sup>2</sup> Auf das Jahr gerechnet sind dies durchschnittlich 155 Milliarden Euro Verpflichtungsermächtigungen und 146 Milliarden Euro Zahlungsermächtigungen. Zum Vergleich: Im deutschen [Bundeshaushalt](#) 2015 beliefen sich die Einnahmen auf rund 307 Milliarden Euro, die Ausgaben auf 312 Milliarden Euro.

Der aktuelle [MFR](#) beinhaltet 6 Rubriken:

#### 1. Intelligentes und integratives Wachstum

- a) Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung: Forschung und Innovation, Aus- und Fortbildung, transeuropäische Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsnetze, Sozialpolitik, Unternehmensentwicklung

<sup>1</sup> Engl.: Gross National Income (GNI); es ist [definiert](#) als der Wertmaßstab für die gesamtwirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es umfasst im Gegensatz zum Bruttoinlandsprodukt nicht nur die im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen (Inlandskonzept), sondern die von Inländern erbrachten Leistungen im In- und Ausland (Inländerkonzept).

<sup>2</sup> Verpflichtungsermächtigung (engl.: commitment appropriation): Die Legislative ermächtigt die Exekutive, finanzielle Verpflichtungen einzugehen, die über ein Haushaltsjahr hinausreichen. Zahlungsermächtigung (engl.: payment appropriation): Die Legislative ermächtigt die Exekutive tatsächlich zu leistende Zahlungen für ein Haushaltsjahr zu tätigen.

- b) Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt: Regionalpolitik, die den weniger entwickelten EU-Ländern das Aufschließen zu den anderen ermöglichen, die Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen steigern und die Kooperation zwischen den Regionen fördern soll
- Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen:** umfasst die Ausgaben für die Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik, die Entwicklung des ländlichen Raums und den Umweltschutz
  - Sicherheit und Unionsbürgerschaft:** erstreckt sich auf Justiz und Inneres, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Kultur, Jugend, Information und Dialog mit den EU-Bürger\*innen
  - Globales Europa:** betrifft alle außenpolitischen Maßnahmen der EU, etwa Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe, Ausnahme: Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) für die Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP). Der EEF ist nicht Teil des MFR, da er durch direkte Beiträge der EU-Länder finanziert wird
  - Verwaltung:** umfasst die Verwaltungsausgaben aller europäischen Organe, die Ruhegehälter und die Europäischen Schulen
  - Ausgleichsbeträge:** Mit zeitlich begrenzten Zahlungen sollte sichergestellt werden, dass der Beitrag des im Juli 2013 beigetretenen Kroatien zum EU-Haushalt die empfangenen Leistungen im ersten Jahr nach seinem Beitritt nicht übersteigt (nur 2014 gezahlt)

Die EU-Kommission hat sich ein wichtiges Ziel gesetzt: Mindestens 20 Prozent aller Ausgaben des laufenden MFR sollen für den Klimaschutz aufgewendet werden. Das entspricht etwa 200 Milliarden Euro für Maßnahmen in den Bereichen Strukturfonds, Forschung, Landwirtschaft, Meerespolitik und Fischerei sowie Entwicklung. Aktuelle Schätzungen zufolge wird die Kommission dieses Ausgabenziel jedoch verfehlen. Nichtsdestotrotz subventioniert sie in erheblichem Maße fossile Energien. Höchst problematisch ist zudem, dass bei zahlreichen angerechneten Maßnahmen bezweifelt werden darf, dass sie vorrangig dem Klimaschutz dienen.

Vom EU-Haushalt finanzierte Bereiche  
Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020



Anmerkung: Verpflichtungen, angepasst für 2018.  
Quelle: Europäische Kommission.



### Exkurs: Förderprogramme der EU

Die EU stellt eine Vielzahl an Geldtöpfen bereit. Zu den wichtigsten für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zählen die Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), die sich auf die Rubriken 1 und 2 verteilen. Konkret zu nennen sind: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds (KF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Darüber hinaus gibt es [LIFE](#) (L'Instrument Financier pour L'Environnement) und den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), auch bekannt als Juncker-Plan, Horizont 2020 für Forschung und Entwicklung und die Connecting Europe Facility (CEF) im Bereich Verkehr und Infrastruktur.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im [Themenheft](#) „EU-Fonds 2014 – 2020. Fördermöglichkeiten für Umweltverbände in der neuen EU-Finanzperiode“ der DNR-EU-Koordination.

### EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN POST-2020 MFR

#### Auswirkungen des Brexit

Großbritannien wird voraussichtlich 2019 aus der EU austreten. Debatten über Ablauf und Inhalte der [Austrittsverhandlungen](#) nehmen an Fahrt auf. Einer Studie des [Jacques Delors Instituts](#) in Berlin zufolge wird der [Brexit](#) eine Finanzierungslücke von circa 10 Milliarden Euro pro Jahr hinterlassen. Um das Ausscheiden finanziell zu kompensieren, nennt die Studie vier denkbare Optionen. Erstens werden die BNE-Beiträge der EU-27 erhöht. Zweitens wird eine Kürzung des Budgets durchgesetzt. Drittens gibt es eine Kombination aus beiden Ansätzen. Viertens wird keine Einigung erzielt, was bedeutet, dass der MFR 2014-2020 fortgesetzt wird und die Finanzierungslücke ungehindert wächst. Vermutlich wird es einen Konflikt zwischen Nettobeitragszahlern und Nettobeitragsempfängern im Ministerrat geben. Die Gruppe von EU-Ländern, bei denen der Nettobetrag ausgeglichen ist, könnte entscheidend für das Verhandlungsergebnis sein.<sup>3</sup> Sehr wahrscheinlich werden die Rabatte vom Britenrabatt abgeschafft.

#### [Weißbuch zur Zukunft Europas](#) / [Erklärung von Rom](#) / [Junckers 10 Prioritäten](#)

Der Dialogprozess der EU-Kommission über die künftige Ausrichtung der EU deutet darauf hin, dass die Themen Wirtschaftswachstum und Stärkung des gemeinsamen Binnenmarkts, Sicherheit, Verteidigung und Migration äußerst prominent besetzt sind. Klima- und Umweltschutz sowie die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) drohen dagegen ins Hintertreffen zu geraten.

Mit dem [Weißbuch zur Zukunft der EU](#) und den 5 dazugehörigen Reflexionspapieren skizziert die EU-Kommission 5 Zukunftsszenarien für Europa in 2025: Weiter wie bisher; Schwerpunkt Binnenmarkt; Wer mehr will, tut mehr; Weniger, aber effizienter; Viel mehr gemeinsames Handeln. Von besonderem Interesse ist das Papier zur Zukunft der EU-Finzen, das von einer Finanzierungslücke aufgrund des Brexits und neuer Prioritäten ausgeht. Sämtliche Finanzinstrumente sollen auf den Prüfstand, wobei der Fokus auf den beiden ausgabenintensivsten Rubriken liegt: die EU-Agrar- und die Kohäsionspolitik. Wenigstens sehen alle fünf Szenarien eine stärkere Ausrichtung auf soziale Inklusion, Beschäftigung, Kompetenzen, Innovation, *Klimawandel*, *Energie- und ökologische Wende* innerhalb der Rubrik „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ vor.

<sup>3</sup> Nettozahler sind die Niederlande, Schweden, Deutschland, Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich. Nettoempfänger sind Ungarn, Litauen, Lettland, Estland, Griechenland, Polen, Slowenien, Tschechien, Bulgarien, Rumänien, Portugal und Malta. In etwa ausgeglichen ist der Finanzstatus in Belgien, Zypern, Spanien, Kroatien, Irland, Italien und der Slowakei. Abhängig von der gewählten Bezugsgröße variiert die [Rangfolge der EU-Länder](#).



### Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele

Die [Agenda 2030](#) der Vereinten Nationen ist im November 2015 in Kraft getreten. Die EU sowie ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsstaaten. Sowohl das EU-Parlament als auch der Rat der EU machen [Druck](#) auf die EU-Kommission, die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in EU-Recht zu verankern. Eine vollumfängliche Umsetzung, die die Integration der SDGs in den MFR voraussetzt, dürfte sich positiv auf die europäische Klima-, Energie-, Umwelt- und Naturschutzpolitik auswirken.

### Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Mit der öffentlichen Konsultation zur [Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik \(GAP\)](#) nach 2020 im Frühjahr 2017 hat EU-Agrarkommissar Phil Hogan den offiziellen Startschuss für deren Reform gegeben. EU-Agrarkommissar Phil Hogan setzt in seiner [Mitteilung zur Zukunft der GAP](#) nach 2020 auf Vereinfachung, Renationalisierung und ein Beibehalten der pauschalen Direktzahlungen. Der tatsächliche Gesetzentwurf für die GAP nach 2020 wird im Juni 2018 erwartet – kurz nach der Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags für den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020. Obgleich die Ausgaben für die [Gemeinsame Agrarpolitik](#) rückläufig sind, sind sie mit einer Höhe von 58 Milliarden Euro der größte Posten im laufenden MFR.

[Laut Europäischem Rechnungshof](#) ist das Greening-Instrument der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ineffizient, kompliziert und nicht zielorientiert.

### Wahlen auf nationaler und EU-Ebene

Seit dem 14.05.2017 ist Emmanuel Macron Frankreichs neuer [Präsident](#), der sich selbst als überzeugter Europäer bezeichnet. Er will die [EU](#) und den [Euro](#) stärken sowie den [Klimawandel](#) bekämpfen. Umweltminister [Nicolas Hulot](#) hat einen ehrgeizigen [Klimaschutzplan](#) vorgelegt. Kritiker befürchten hingegen eine neoliberale Finanz- und Wirtschaftspolitik mit starker Deregulierung. Anfang Juni 2017 haben im Vereinigten Königreich die konservativen Tories ihre absolute Mehrheit im britischen Unterhaus verloren und koalieren nun mit der nordirischen DUP (Democratic Unionist Party). Dies bedeutet einen Machtverlust von Premierministerin [Theresa May](#). Seit der [Bundestagswahl](#) in Deutschland im September 2017 finden Sondierungs- bzw. Koalitionsverhandlungen statt. Österreich hat mittlerweile eine neue [Regierung](#). Im Mai oder Juni 2019 wird ein neues [EU-Parlament](#) gewählt. Auch eine neue [EU-Kommission](#) muss sich nach Ablauf der aktuellen Amtszeit am 31.10.2019 konstituieren. Dies kann die Revision des MFR verzögern.

### Verfahrensfragen

Vieles deutet auf eine drastische Umstrukturierung des MFR dahingehend hin, Gelder für Rubriken zu kürzen oder Rubriken zusammenzulegen oder neue Finanzinstrumente zu schaffen, etwa einen EU-Verteidigungsfonds. Eine weitere Frage betrifft die Laufzeit des neuen MFR, die mindestens 5 Jahre (Artikel 312 AEUV) beträgt. Drei Optionen stehen im Raum:

- 5 Jahre, um den MFR mit der Legislaturperiode des EU-Parlaments ([EntschlieÙung](#) von Juni 2011) und der Amtszeit der EU-Kommission kompatibel zu machen und um eine höhere Flexibilität zu erreichen;
- 7 Jahre wie bisher, was mehrheitlich von den EU-Mitgliedstaaten befürwortet wird;
- 5+5 Jahre, was durch den Ausschuss der Regionen favorisiert wird.

Einig ist sich die Politik in dem folgenden Punkt: Der EU-Haushalt muss sich strukturell ändern. Ein Vorschlag zur strategischen Neuausrichtung des MFR stellt die wirtschaftliche Koordinierung anhand des [Europäischen Semesters](#) an den Anfang. Die länderspezifischen Empfehlungen definieren Projekte, Mitgliedstaaten beantragen diese Projekte. Der EU-Haushalt finanziert dann nationale Reformen, EU-Politiken und europäische öffentliche Güter.

Das Problem an der Idee ist, dass Klima-, Umwelt- oder gar Naturschutz im [Europäischen Semester bisher keine Rolle](#) gespielt haben. Die Juncker-Kommission hat sogar 2015 Klima- und Energiebelange von den länderspezifischen Empfehlungen ausgenommen und in die Energieunion verlagert. Diese greift aber erst ab dem Jahr 2020, was eine politische Steuerungslücke von fünf Jahren bedeutet.

Die EU-Umweltministerinnen und -minister haben mehrfach das Potenzial des Europäischen Semesters als Kontrollmechanismus betont, Umweltbezüge in andere Politikbereiche zu integrieren. Doch leider bisher ohne Erfolg.



## WAS BISHER GESCHAH

**09.2015** Gründung der Initiative „Budget Focused on Results“ ([BFor](#)) der Generaldirektion Haushalt der EU-Kommission mit dem Ziel, EU-Gelder effektiver und effizienter einzusetzen.

**08.2016** Gründung eines Lenkungsausschusses der Vizepräsident\*innen der EU-Kommission.

**09.2016** [Halbzeitbilanz des MFR 2014-2020](#) und [Kritik der Verbände](#).

**10.2016** Bildung einer Kerngruppe aus den Generaldirektionen der EU-Kommission, deren Vorsitz sich die Generaldirektion Haushalt und das Generalsekretariat teilen.

**25.10.2016** EU-Parlament zur [Halbzeitbilanz des MFR 2014-2020](#).

**17.01.2017** Bericht der [Monti-Gruppe](#) (High-Level Group on Own Resources):

- [Ergebnisse](#): Reformbedarf der Einnahmen- und Ausgabenseite;
- Beibehaltung des Prinzips des Equilibriums, der traditionellen Eigenmittel und der Beiträge der Mitgliedstaaten auf Grundlage des BNE;
- Überlegung, neue Formen der Eigenmittel, etwa eine CO<sub>2</sub>-Steuer, einzuführen.

**20.06.2017** Der [Rat der EU](#) nimmt einstimmig die überarbeitete Verordnung des aktuellen MFR an. Das [EU-Parlament](#) stimmte der [Halbzeitbewertung](#) des laufenden MFR am 05.04.2017 zu. Migration, Sicherheit, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind als neue Prioritäten auf der Ausgabenseite aufgeführt. Ein Flexibilitätsmechanismus soll eingerichtet werden, um schneller auf Krisen reagieren zu können.

**28.06.2017** Das [Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen](#) wird von den EU-Kommissaren Günther Oettinger (Haushalt und Personal) und Corina Crețu (Regionalpolitik) vorgestellt. Es gilt als erstes wegweisendes Papier aus den Reihen der Kommission mit Vorschlägen, alle bestehenden Finanzinstrumente auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Sicher ist, dass der nächste MFR kleiner wird. Die Ausweitung von Kofinanzierungsmodellen wird ebenso diskutiert wie die Bedingung, EU-Gelder an die Einhaltung europäischer Normen zu knüpfen.

**13.09.2017** EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat in seiner [Rede zur Lage der Union](#) Mitte September 2017 unterstrichen, dass die Europäische Union ein Budget braucht, das die Ambitionen der EU unterstützt und auf zukünftigen Herausforderungen reagieren kann.

**10.10.2017** In einer [Resolution zum Reflexionspapier der EU-Kommission](#) zur Zukunft der EU-Finzen verlangen die Mitglieder des Haushaltsausschusses im EU-Parlament, die Ausgabenobergrenze von derzeit 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben. Sie fordern zudem, das Eigenmittelsystem der EU zu reformieren. Neue EU-Eigenmittel zu erschließen, sei „die einzige Option für eine angemessene Finanzierung des nächsten MFR“. Der Ausschuss favorisiert das fünfte Szenario („Viel mehr gemeinsames Handeln“) des Reflexionspapiers.

**24.10.2017** [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments zu dem Reflexionspapier zum Zukunft der EU-Finzen.

**09.10.2017** Der [siebte Kohäsionsbericht](#) enthält Hinweise darauf, was eine EU-Kohäsionspolitik nach 2020 leisten soll.

**15.11.2017** [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments zu einem [Aktionsplan](#) für Menschen, Natur und Wirtschaft inkl. der ausreichenden Finanzierung von Natura 2000. Mit Blick auf den nächsten MFR müssten die bisherigen Ausgaben geprüft und neue Mechanismen für die Finanzierung der Erhaltung der biologischen Vielfalt aufgenommen werden.



## NÄCHSTE SCHRITTE

**8.-9.01.2018** [High Level Konferenz zur Struktur des zukünftigen MFR](#) in Brüssel mit Haushaltskommissar Günther Oettinger.

**23.02.2018** Die Staats- und Regierungschefs debattieren während ihres [informellen Europäischen Rats](#) über die politischen Prioritäten des zukünftigen MFRs.

**Februar 2018** Aussprache der EU-Kommissare über MFR nach 2020 erwartet.

**Erstes Halbjahr 2018** Das EU-Parlament stimmt voraussichtlich über seine nichtbindenden Initiativberichte zur [Revision des MFR](#) und zur [Revision des Eigenmittelsystems](#) ab.

**Mai 2018** Die EU-Kommission will einen Legislativvorschlag zum MFR nach 2020 vorlegen. Die EU-Kommission wäre damit zeitlich im Verzug, denn in Artikel 25 der aktuellen Verordnung heißt es: „Die Kommission unterbreitet vor dem 1. Januar 2018 einen Vorschlag für einen neuen MFR“.

## POSITIONEN DER UMWELTVERBÄNDE ZUM MFR POST 2020

So komplex die EU-Finzen, so vielfältig sind die Forderungen der Umweltverbände auf EU- und nationaler Ebene. Gemeinsam ist ihnen, dass der MFR den Menschen und ihrer Umwelt zugutekommen muss. Den Rahmen bilden 3 völkerrechtliche Verträge: die [Agenda 2030](#) für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, das Klimaschutzabkommen von [Paris](#) und die Konvention über die biologische Vielfalt ([CBD](#)). Weiterhin müssen das Vorsorge- und das Verursacherprinzip gestärkt, die EU-Bürger\*innen umfassender involviert, Transparenz bei Haushaltsentscheidungen gewährleistet sowie umweltschädliche Subventionen eingestellt werden. Denn die Entscheidung, wie die EU-Gelder eingesetzt werden, stellt die Weichen für Europa und unseren Planeten.

### Position des Deutschen Naturschutzrings

Über 20 Verbände aus dem Natur- und Umweltschutz Anfang Januar 2018 ihre Forderungen zum EU-Budget nach 2020 veröffentlicht.

Die Verbände fordern die EU-Kommission auf, den MFR stärker als bislang an der Gesundheit und lebenswerten Zukunft der 500 Millionen Menschen in Europa auszurichten. Dazu gehört, den eingegangenen Verpflichtungen des Klimaschutzabkommens von Paris und der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) nachzukommen. Eine nachhaltige Entwicklung, die Erhaltung der Artenvielfalt und die Bekämpfung des Klimawandels müssen bei der Mittelverteilung zur alternativen Grundlage erklärt werden. Neben den horizontalen Leitlinien legt es dar, warum die EU keine Maßnahmen mehr subventionieren darf, die Umwelt, Gesundheit und Klima und damit auch unsere europäischen Volkswirtschaften unumkehrbar schädigen. Aus dem Dreiklang, das EU-Budget entsprechend der eingegangenen internationalen Verpflichtungen „SDG fest“, „Klimaschutzfest“ und „naturschutzfest“ zu machen, leitet das Positionspapier zahlreiche Maßnahmen ab.

[DNR-Positionspapier zum MFR auf Deutsch](#) [www.kurzlink.de/DNR-pos-MFR](http://www.kurzlink.de/DNR-pos-MFR)

[DNR-Positionspapier zum MFR auf Englisch](#) [www.kurzlink.de/DNR-pos-MFF](http://www.kurzlink.de/DNR-pos-MFF)

### UN-Nachhaltigkeitsziele („sustainability proofing“)

Ein EU-weites Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen fordert in einem [sechsten Szenario](#) zur Zukunft Europas, Nachhaltigkeit zur Leitidee der europäischen Politik zu machen. [SDG Watch Europe](#) und die Kampagne [„The People’s Budget“](#) setzen sich dafür ein, dass die 17 SDGs konsequent in alle Rubriken eingebettet werden.

Wirtschaftliches Wohlergehen kann nur durch eine Umverteilung des Reichtums von oben nach unten erreicht werden. Soziales Wohlergehen basiert auf bezahlbaren öffentlichen Leistungen, kultureller Diversität und einer solidarischen Gesellschaft. Die dritte Säule wird durch eine gesun-



de, widerstandsfähige Umwelt markiert, die die Artenvielfalt, Böden, Wasser und Luft schützt. Der EU-Haushalt nach 2020 muss sich vollständig an den Interessen der EU-Bürger\*innen ausrichten und nicht an den Interessen der Wirtschaft.

#### **Klima und Energie („Paris proofing“)**

Das Climate Action Network (CAN) Europe hat auf EU-Ebene mit seinem [Positionspapier](#) frühzeitig die Debatte angestoßen. Im Einzelnen lauten die Forderungen:

**Mit Pariser Klimaabkommen kompatibel machen** Zu diesem Zweck sollen mindestens 40 Prozent der EU-Finanzmittel in Maßnahmen des Klimaschutzes fließen und diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden. In Artikel 2 des Paris-Abkommens ist eindeutig festgelegt, dass Finanzströme an die langfristigen Klimaziele angepasst werden müssen.

**Ausschließlich grüne Energien fördern** Das Potenzial von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Stromübertragung und -speicherung muss finanziell voll ausgeschöpft werden. Fossile Energien dürfen keinesfalls mehr subventioniert werden.

**Klimaschutzgelder in Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Industrie** Insbesondere sollen finanzielle Anreize innerhalb der GAP gesetzt werden. Im Verkehrssektor muss hauptsächlich die Elektromobilität gefördert werden.

**Widerstandsfähigkeit erhöhen** Die von den Folgen des Klimawandels am stärksten betroffenen Gruppen, Sektoren und Regionen sollen die meiste Hilfe erfahren.

**Finanzielle Hilfe für Drittstaaten**, um Strukturreformen und die Energiewende in den Beitrittsländern, den Partnerländern, den AKP-Staaten und weiteren Ländern des Globalen Südens anzustoßen.

**EU-Eigenmittel** sollen grüner werden, etwa über eine CO<sub>2</sub>-Steuer.

#### **GAP-Reform und Naturschutz („biodiversity proofing“)**

Auf europäischer und deutscher Ebene beziehen sich die Forderungen zum einen auf die [Reform der GAP nach 2020](#). Immer wieder betonen Umweltverbände, dass öffentliche Gelder ausschließlich für öffentliche Leistungen gezahlt werden sollen. Im Zuge der [LivingLand-Kampagne](#) sind folgende Kernziele für eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft aufgestellt:

**Fair** für Landwirte und ländliche Regionen,

**Ökologisch nachhaltig** für reine Luft und sauberes Wasser, gesunde Böden und die Vielfalt von Tieren und Pflanzen,

**Gesund** für gute Lebensmittel und das Wohlergehen aller Menschen,

**Mit globaler Verantwortung** für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung weltweit.

Zum anderen verlangen die Umweltverbände höhere Ausgaben für den Naturschutz und für die Erhaltung der Biodiversität an Land und im Wasser. Die grünen Korridore TEN-G müssen ausgebaut werden. Ein eigenständiger [EU-Naturschutzfonds](#) ist genauso denkbar wie ein Biodiversitäts-Mainstreaming über alle Rubriken hinweg. Pestizide und synthetische Düngemittel müssen zukünftig besteuert werden.

#### **Kohäsionspolitik**

Kohäsion zwischen den Regionen: ja. Kohärenz mit Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz: noch viel mehr. Im laufenden MFR werden [Infrastrukturprojekte](#) finanziell gefördert, die den horizontalen Prinzipien der Agenda 2030, des Pariser Klimaabkommens und der CBD diametral entgegenstehen, zum Beispiel der Bau von Erdgaspipelines oder Straßen- und Flugverkehrsprojekte. Derartige Förderleistungen müssen im neuen MFR ab 2021 vollständig gestoppt werden.

Generell sprechen sich Umweltverbände – ebenso wie viele [EU-Mitgliedstaaten](#) und das [EU-Parlament](#) – für die Beibehaltung der Struktur- und Investitionsfonds aus. Jedoch müssen sich die von Oettinger und Crețu vorgeschlagenen Leitlinien EU-Mehrwert, Vereinfachung, Rechenschaftspflicht und Flexibilität an den Forderungen nach mehr Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz ausrichten.

**Förderhinweis: Dieses Projekt wurde gefördert von:**

Die Verantwortung für den Inhalt der Projekte liegt bei den Autor\*innen



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

